BÜRO-SPICKZETTEL

Keine Rechts- oder Steuerberatung

Deutsches (und teils EU-)Recht und die Abläufe von GEMA, GVL und KSK, vereinfacht, so wie ihre Websites sie darstellen (gelesen am 11.10.2026). Für deinen Fall frag die Organisationen, eine Anwältin oder einen Anwalt oder die Steuerberatung.

Was ein Label macht

A&R (Künstler:innen und Aufnahmen suchen und auswählen) · **Produktion** · **Marketing und Pressearbeit** · **Vertrieb** · **Rechte und Geld** (Einnahmen einsammeln, Anteil der Künstler:innen laut Vertrag auszahlen) – oft mit Partnern (IHK Berlin, 2015). Klassischer Künstlervertrag: Das Label zahlt die Aufnahmekosten und besitzt die Master (AHK-Leitfaden).

GVL: ausübende Künstler:innen, Labels (Tonträgerhersteller) · **GEMA:** Komponist:innen, Textdichter:innen, Musikverlage · **Vertrieb:** liefert an Dienste und Läden, zahlt Streaming-Erlöse aus.

Unabhängig (VUT) = weder Major noch von einem kontrolliert (ein Major hält mehr als 49,9 % der Stimm- oder Eigentumsrechte); Majors = mehr als 5 % Weltmarktanteil bei Musikaufnahmen – derzeit Universal, Sony, Warner. WINTRENDS 2022 (Umfrage in 32 Ländern, Daten 2020): Etwa zwei Drittel der befragten Labels hatten höchstens 5 Beschäftigte.

Jeder Song hat zwei Seiten

	DER SONG	DIE AUFNAHME (MASTER)
Wem	Komponist:in, Texter:in	Ausübende, Tonträgerhersteller (Label)
Gesetz	§§ 2, 8, 9 UrhG	§§ 73 ff., 85 UrhG
VG	GEMA	GVL
Erlischt	70 Jahre nach dem Tod (§ 64)	in der Regel 70 Jahre nach Erscheinen (§§ 82, 85)

- Werke sind nur „persönliche geistige Schöpfungen“ (§ 2 Abs. 2). In einem Unternehmen hergestellt ⟶ dessen Inhaber gilt als Hersteller – deshalb gehört der Master meist dem Label (§ 85 Abs. 1).
- **Urheberrecht ist nicht verkäuflich** – nicht übertragbar, außer im Erbfall (§ 29 Abs. 1); Urheber:innen räumen **Nutzungsrechte** ein, einfache oder ausschließliche (§ 31). Ausübende (§ 79 Abs. 1) und Hersteller (§ 85 Abs. 2) können übertragen.
- Miturheber: 70 Jahre nach der längstlebenden Person (§ 65 Abs. 1). Fristen laufen ab Ende des Kalenderjahres (§ 69): einziger Urheber 1960 gestorben ⟶ geschützt bis Ende 2030 (außer § 65 Abs. 3 verknüpft einen Text mit einem länger lebenden Komponisten).

Cover, Remix, Sample

- **Cover** = Neuaufnahme eines bestehenden Werks – Rechte in der Regel über die GEMA; Vinyl/CD: GEMA-Tonträgerlizenz. Musik oder Text geändert = **Bearbeitung**: Zustimmung des Urhebers nötig (§ 23 Abs. 1). Ein Video braucht zusätzlich das Synchronisationsrecht.
- **Remix** aus den Spuren: die Aufnahme (§§ 85, 77) und der Song (§ 23).
- **Sample:** EuGH C-476/17 (2019) – auch ein sehr kurzes Fragment fällt grundsätzlich unter das Herstellerrecht, außer „in geänderter und beim Hören nicht wiedererkennbarer Form“. **Pastiche** (§ 51a; EuGH C-590/23, 2026): merklich anders, in erkennbarem Dialog mit dem Original – entschieden im Einzelfall.

Der Ordner VERTRÄGE

- **Split Sheet** direkt nach der Session, von allen unterschrieben und datiert – ohne Vereinbarung teilen Miturheber nach dem Umfang ihrer Mitwirkung (§ 8 Abs. 3). GEMA, freie Aufteilung: Musik und Text zusammen 100 %.
- Nutzungsarten nicht einzeln genannt ⟶ der Vertragszweck entscheidet (§ 31 Abs. 5). Urheber:innen bestimmen ihre Nennung (§ 13).
- Ausschließliches Recht nicht genutzt: Rückruf frühestens nach zwei Jahren (§ 41). Unbestimmte künftige Werke: Schriftform, nach fünf Jahren von beiden Seiten kündbar, Frist sechs Monate (§ 40).

GEMA

- Persönliche Mitgliedschaft – keine Band als Band; reine Interpret:innen gehören zur GVL. Aufnahmegebühr 90 € netto (107,10 € brutto) für Urheber:innen, 180 € (214,20 €) für Verlage; Jahresbeitrag 50 € / 100 €; Urheber:innen, die im Antragsjahr 30 oder jünger sind: keine Aufnahmegebühr.
- Werke im Onlineportal anmelden – Anteile, wenn eingetragen: AR und VR je Rolle jeweils 100 %. Zahlt nur für rechtzeitig und vollständig angemeldete Werke. Ausschüttung (Stand April 2026): Streaming 1. Jan., 1. Apr., 1. Juli, 1. Okt.; Radio und TV bis 1. Juli für das Vorjahr.
- Pressung: Herstellungsmeldung vor jeder Vervielfältigung; Lizenz auch für eigene Songs des beauftragenden Mitglieds.

GVL

- Label: veröffentlichen ⟶ kostenloser Online-Wahrnehmungsvertrag (mit Labelcode und Zugang zu label.gvl) ⟶ Aufnahmen Track für Track melden (ISRC ist Pflicht); Hersteller können drei Jahre lang melden. Verteilung nach gemeldeten Sendeminuten, erstmals innerhalb von 9 Monaten nach dem Nutzungsjahr.
- Ausübende: eigener kostenloser Vertrag, my.gvl, Meldefrist vier Jahre. Für Streaming keine Vergütung über die GVL.

KSK

Keine Verwertungsgesellschaft: Versicherte zahlen die Hälfte ihrer Beiträge; Bundeszuschuss 20 %, Abgabe der Unternehmen 30 %. **Abgabe 2026: 4,9 %** (5,0 % für 2027 angekündigt) auf alle Honorare an selbständige Künstler:innen und Publizist:innen – auch an nicht Versicherte; 1.000 € ⟶ 49 €; gesondert ausgewiesene USt. zählt nicht. Versicherung: voraussichtliches Jahresarbeitseinkommen über 3.900 € (erste drei Jahre: auch darunter).

Vier Codes

CODE	KENNZEICHNET	VERGIBT
ISRC	eine Aufnahme	wem sie gehört (Codiererschlüssel vom BVMI) oder ein ISRC Manager
ISWC	ein Musikwerk	eine Registrierungsstelle, automatisch – nicht du
LC	das Label	GVL, kostenlos
GTIN (EAN)	das Produkt (Strichcode)	dein GS1-Nummernkreis – oder dein Vertrieb

Ein Song = ein ISWC · A-Seite, Dub-Mix, Live-Mitschnitt = drei ISRCs · Single aus klarem Vinyl = eigene GTIN · ein Labelcode.

ISRC

`ISRC XX-L4K-26-00001`

Ausgedachtes Beispiel. 12 Zeichen: Präfix · Bezugsjahr = Jahr, in dem der ISRC **vergeben** wird, nicht unbedingt das Aufnahmejahr · Kennnummer (fünf Ziffern). Codiererschlüssel beim BVMI: einmalig 250 € inkl. USt. (VUT-Mitglieder 125 €, BVMI-Mitglieder kostenlos), bis zu 99.999 ISRCs pro Jahr. Ein Vertrieb muss deinen ISRC verwenden.

neu	Radio Edit ohne Strophe; Remix, Dub-Mix; Live-Aufnahme; anderer Take; Coverversion
bleibt	unverändert auf Compilation; lizenziert oder verkauft; rein technisches Remaster; weniger als 10 Sekunden Längenänderung ohne neuen kreativen Beitrag

GTIN & ISWC

GTIN-13 = GS1-Basisnummer (7–9 Stellen) + Artikelnummer (3–5) + Prüfziffer (12-stellige Form früher UPC). Jede Artikelvariante braucht eine eigene GTIN – klare und schwarze Pressung sind zwei Produkte. GS1 „SmartStarter10“: 10 GTINs, 60 € pro Kalenderjahr zzgl. USt., bis 250.000 € Umsatz. Bandcamp liefert weder UPCs noch ISRCs.

ISWC: „T“ + neun Ziffern + Prüfziffer (T-345246800-1); erst vergeben, wenn alle Urheber:innen identifiziert sind (IPI-Nummern, Rollen). Bearbeitungen bekommen einen eigenen; ein reiner Text bekommt keinen.

Quellen: IHK Berlin (2015) · Amsterdamer Kunsthochschule (AHK) · VUT · WIN (WINTRENDS 2022) · Spotify for Artists · UrhG §§ 2–85 · EuGH C-476/17, C-590/23 · GEMA (Hilfe, Formulare, Terminplan 04/2026) · GVL · Künstlersozialkasse · ISRC-Handbuch (2021) · BVMI · iswc.org · GS1 Germany · Bandcamp-Hilfe. Details: adubta-music.de/buero.html